



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2010
des Kreises Pinneberg

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Kreis Pinneberg führt seit dem 01.01.2007 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Der Kreis Pinneberg hat somit nach § 95 m Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 57 Kreisordnung (KrO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Vorschriften der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik) sehen in § 44 Abs. 1 hierzu vor, dass der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der GemHVO-Doppik aufzustellen ist. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz, dem Anhang und einem Lagebericht.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat entsprechend § 95 n Abs. 1 GO i.V.m. § 57 KrO den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2010 geprüft. Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 zugeordnet wurden. Soweit es zur besseren Darstellung des Sachverhaltes sinnvoll ist, wurden auch bereits Geschäftsvorfälle der Folgejahre einbezogen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung wird im Folgenden berichtet.

Die weiteren Prüfbemerkungen zur Schlussbilanz 2010 sind in der Anlage zusammengefasst.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Erstellung, die Aufstellung und der Inhalt der Buchungsunterlagen und die Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses mit seinen Teilen und Anlagen und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Bis Ende März 2010 war Herr Dr. Wolfgang Grimme Landrat des Kreises Pinneberg; am 1. April 2010 trat sein Nachfolger, Herr Oliver Stolz, das Amt an. Der Jahresabschluss 2010 wurde in seiner Verantwortung erstellt.

Der Jahresabschlussbericht beinhaltete ebenfalls die Vollständigkeitsklärung des Landrates.

Das RPA hat zugestanden, dass Korrekturvorschläge bzw. -erfordernisse aus der Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Folgejahr aufgearbeitet werden können, so dass durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 keine Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 eintreten.

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung risikoorientiert und nicht vollumfänglich angelegt. Dieser Ansatz erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dazu wurden diesmal insbesondere die Bilanzpositionen, die Veränderungen von 250.000 € und mehr aufwiesen, und in der Ergebnisrechnung die Produkte Kindertageseinrichtungen und Museum Fahltskamp Pinneberg betrachtet. Im Rahmen der Prüfung wurde ferner die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung war nicht darauf angelegt, dolose Handlungen aufzudecken.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.10.2013 ein vom Landrat am 22.10.2013 unterzeichneter Jahresabschluss 2010 vorgelegt. Die Schlussbilanz auf den 31.12.2010 wies eine Bilanzsumme von 224.025.294,37 € aus. Das Bilanzvolumen vermindert sich hiernach um 10.731.763,93 €. Die Bilanz weist Ende 2010 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 54.397.211,31 € (Vorjahr 60.887.153,32 €) aus.

| Schlussbilanz 2009 vom 18.12.2012 | Schlussbilanz 2010 vom 22.10.2013 | Abweichung |
|---|---|------------------|
| 234.757.058,30 € | 224.025.294,37 € | -10.731.763,93 € |

Die Ergebnis- und Finanzrechnungen 2010 schließen mit den folgenden Werten ab:

| Ergebnisrechnung | | |
|--------------------------------|----------------------------|------------------|
| Planansatz ¹ -Saldo | Jahresergebnis 2010 | Abweichung |
| - 10.986.200,00 € | 6.501.079,35 € | 17.487.279,35 € |
| Finanzrechnung | | |
| Planansatz ¹ | Bestandsänderungen 2010 | Abweichung |
| -6.930.300,00 € | -17.298.460,31 € | -10.368.160,31 € |

Die Haushaltsausführung ist insofern wesentlich positiver verlaufen, als nach der Planung zu befürchten war, allerdings sind mehr Mittel als geplant abgeflossen.

Anzumerken ist noch, dass der Jahresabschluss nach § 95 m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Diese Frist hat der Kreis erheblich überschritten. Auch hinsichtlich der weiteren noch offenen Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 wird eine termingerechte Erstellung der Abschlüsse nicht möglich sein.

¹ gemäß erster Nachtragshaushaltssatzung 2010 ohne übertragene Ermächtigungen

4. LAGEBERICHT

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen formal im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt; auf nach Ansicht der Rechnungsprüfung erforderliche Ergänzungen bzw. Korrekturen wird in der Anlage hingewiesen,
- alle weiteren nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht des Kreises Pinneberg für das Haushaltsjahr 2010 in Stichproben auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes geprüft. Teilrechnungen waren nicht Gegenstand der Prüfung. Eine Prüfung des Inventars erfolgte nicht.

Die Prüfung auf der Grundlage des § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, ob

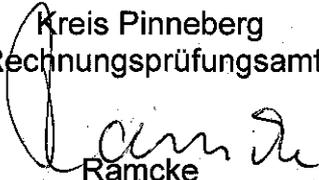
1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

hat zu den in der Anlage näher beschriebenen Feststellungen geführt.

Mit Ausnahme der folgenden Einschränkung kann aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigt werden, dass der Jahresabschluss 2010 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Pinneberg vermittelt.

Die Einschränkung betrifft die fehlende Erwähnung der Höhe der aus erhaltenen Landeszuweisungen noch bestehenden Verbindlichkeiten (siehe auch Ziffer 3.4.3 Seiten 22 ff. der Anlage) und die Einbuchung der unbestimmten Forderung in Höhe von 410.000 € gegen eine Feuerversicherung im Brandfall Museum.

Elmshorn, den 26. Februar 2014

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

Ramcke
Oberamtsrat